Reisevollmacht für Kinder



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Vorlage für eine Vollmacht, die Sie Ihrem Kind mitgeben können, wenn es ohne Sie ins Ausland verreist.

Wenn Kinder nicht mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ins Ausland reisen, sondern mit den Großeltern, Freunden oder einer Organisation (z.B. Sprachreise) unterwegs sind, wird für einige Länder das **Mitführen** einer Einverständniserklärung bzw. Vollmacht der Erziehungsberechtigten empfohlen.

Der Grund dafür ist, dass es in einigen Ländern an der Grenze immer wieder zu Problemen bei der Einreise kommt. In Europa betrifft dies insbesondere Bosnien & Herzegowina, Griechenland, Großbritannien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien und Serbien.

Wichtige Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Vorlage nicht um ein amtliches Dokument, sondern nur eine **Formulierungsempfehlung** handelt!
- In Bosnien & Herzegowina, Mazedonien und Griechenland muss die Vollmacht **zusätzlich amtlich beglaubigt** werden. Für Serbien wird die Beglaubigung empfohlen.
- Zusätzlich zur Vollmacht sollte noch eine **Kopie der Geburtsurkunde** mitgeführt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadt Hameln gerne zur Verfügung unter der

Rufnummer: 05151-202-1400

Mit freundlichen Grüßen Der Oberbürgermeister Abteilung Bürgeramt Rathausplatz 1 31785 Hameln